

# **Interessantes Urteil zur Präsenzpflicht im Unternehmen vs. Home-Office**

**Beitrag von „DeadPoet“ vom 18. April 2015 21:10**

Bei uns muss man vor der Rückgabe von Leistungserhebungen, die besonders schlecht (Schnitt schlechter als 4,2 oder die Hälfte der Klasse Note 5 oder 6) oder besonders gut (Schnitt besser als 2,0 oder Hälfte der Klasse Note 1 oder 2) ausgefallen sind, diese der Schulleitung vorlegen (nix Dramatisches, kurzes Gespräch, SL schaut sich die Notenverteilung, die Angabe und evtl. 1-2 Schülerarbeiten an - die er z.T. ja nicht wirklich beurteilen kann - und will ggf. kurz wissen, wie man sich diesen "Ausrutscher" nach unten oder oben erklärt. Keine Erklärung wird - solange nicht zu oft - auch akzeptiert).